

Beschluss vom 14. Oktober 2008

Kleine Anfrage 22/2008
betreffend Kündigung von PD Dr. Walter Schweizer

In einer Kleinen Anfrage vom 24. September 2008 erkundigt sich Kantonsrat Peter Scheck nach der Haltung des Regierungsrates zur Arbeit von Dr. Walter Schweizer am Kantonsspital und zu den Konsequenzen, die der Regierungsrat aus der erfolgten Kündigung zieht.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

Allgemeines zur Situation an den Spitälern Schaffhausen

Die Rahmenbedingungen für den Betrieb von Spitälern haben sich in den letzten Jahren drastisch verändert. Die Spitäler stehen unter hohem Kostendruck. Zudem müssen die Leistungen in einem zunehmend wettbewerbsorientierten Umfeld erbracht werden. Mit dem seit 2006 in Kraft stehenden neuen Spitalgesetz wurden die Voraussetzungen geschaffen, damit im Kanton Schaffhausen eine qualitativ hoch stehende und wohnortnahe Spitalversorgung gesichert werden kann.

Hauptpunkt der Revision war die Verselbständigung der kantonalen Spitäler und damit verbunden die Entflechtung von politischen und unternehmerischen Aufgaben. Neu ist der aus fünf Personen bestehende Spitalrat das oberste Führungsorgan der Spitäler Schaffhausen und mithin für die strategische Ausrichtung zuständig. Die vom Spitalrat eingesetzte Spitalleitung – welche aktuell aus acht Personen besteht – ist für die operative Betriebsführung zuständig. Der Regierungsrat schliesst mit dem Spitalrat einen Leistungsauftrag ab, in welchem beispielsweise festgelegt ist, dass die Spitäler Schaffhausen im Auftrag des Kantons eine erweiterte medizinische Grundversorgung sicherzustellen haben. Mit welchen personellen und sachlichen Mitteln dies die Spitäler umsetzen, ist Sache der Spitalrates bzw. der Spitalleitung.

Seit der Geltung des neuen Spitalgesetzes sind Spitalrat und Spitalleitung daran, die Spitäler Schaffhausen strategisch und organisatorisch auf die veränderten und sich künftig noch stärker verändernden Rahmenbedingungen vorzubereiten (Stichworte: freie Spitalwahl in der Grundversicherung, Einführung von Fallpauschalen durch die Krankenkassen anstelle der Abrechnung nach Aufwand). Hierzu wurde eine Reihe von organisatorischen und strukturellen Massnahmen angeordnet und umgesetzt. Diese Umstrukturierungsmassnahmen hatten und haben teilweise erhebliche Konsequenzen auf die Mitarbeitenden. Ein Teil der Abgänge im medizinischen Bereich oder im Bereich der Verwaltung steht in einem direkten oder indirekten Zusammenhang mit den erwähnten Umstrukturierungsmassnahmen. Die ergriffenen Massnahmen zeigen indes Wirkung: Durch eine verbesserte Effizienz konnten die Qualität gehalten und die Kosten gesenkt werden. Allerdings verfügen die Spitäler Schaffhausen im Vergleich zu Spitälern ähnlicher Grösse in den Kantonen Zürich und Thurgau noch nicht über eine wettbewerbsfähige Kostenstruktur.

Der Regierungsrat ist durch die Vorsteherin des Departementes des Innern im Spitalrat vertreten. Er wird regelmässig über die Aktivitäten in den Spitälern Schaffhausen informiert.

Weiter ist der Regierungsrat überzeugt, dass die vom Kantonsrat und den Stimmberechtigten im Spitalgesetz festgelegte Organisationsstruktur richtig und notwendig ist, damit die Spitäler Schaffhausen über den nötigen Handlungsspielraum verfügen, um auch in Zukunft im stark veränderten Umfeld mithalten zu können. Sollen die Spitäler Schaffhausen längerfristig im Wettbewerb mit anderen privaten und öffentlichen Spitälern bestehen und weiterhin eine qualitativ hoch stehende medizinische Versorgung zugunsten der Bevölkerung des Kantons Schaffhausen anbieten können, wird der vom Spitalrat und der Spitalleitung eingeschlagene Weg weiterzuführen sein. Spitalrat und Spitalleitung wie auch den Mitarbeitenden in den Spitälern Schaffhausen muss nach Auffassung des Regierungsrates die notwendige Zeit eingeräumt werden, die in Angriff genommenen Veränderungsprozesse weiter zu verfolgen und umzusetzen. Dabei wird der Regierungsrat im Rahmen seiner Einflussmöglichkeiten sicherstellen, dass eine qualitativ hoch stehende medizinische Versorgung der Region Schaffhausen jederzeit gewährleistet ist.

Zu den gestellten Fragen

Frage 1: Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass PD Dr. Walter Schweizer eine ausgezeichnete und innovative Arbeit leistet?

Die medizinische Sachkompetenz von Dr. Schweizer sowie seine Leistungen als Arzt sind unbestritten. Die minimalinvasive Chirurgie, die durch Dr. Schweizer massgeblich geprägt wurde, wird auch nach seinem Weggang ein Schwerpunkt der Spitäler Schaffhausen bleiben. Die chirurgische Klinik funktioniert dank einem langjährigen und kompetenten Team von Kaderärzten auch ohne Dr. Schweizer bestens. Der Regierungsrat geht davon aus, dass die Nachfolge von Dr. Schweizer zeitgerecht durch eine Person mit vergleichbarer Qualifikation geregelt werden kann. Es werden von den über 6'500 operativen Eingriffen, die am Kantonsspital Schaffhausen jährlich durchgeführt werden, über 90 % von anderen qualifizierten Chefärzten, leitenden Ärzten und Oberärzten vorgenommen.

Frage 2: Ist der Regierungsrat ebenfalls der Auffassung, dass diese Kündigung nicht einfach hingenommen werden kann? Ist er allenfalls bereit, mit Dr. Schweizer über einen Verbleib zu verhandeln?

Wie einleitend erwähnt, liegt gemäss dem Spitalgesetz die Zuständigkeit für personelle Entscheide in den Spitälern beim Spitalrat. Die Trennung der betrieblichen Führung von den direkten Einflüssen der Politik war eines der Ziele, das mit der rechtlichen Verselbständigung der kantonalen Spitäler bewusst angestrebt wurde. Der Regierungsrat unterstützt den Spitalrat in seiner Entscheidung, auf die Kündigung von Dr. Schweizer nicht mehr zurückzukommen.

Frage 3: Welche Massnahmen wurden ergriffen, um die schon lange bekannten Differenzen von Mitarbeitern mit der Spitalleitung zu beheben?

Im Zusammenhang mit der Führung der Abteilung Chirurgie ist es schon verschiedentlich zu Problemen zwischen dem zuständigen Chefarzt und den übergeordneten Leitungsorganen

des Spitals gekommen. Nach erheblichen Spannungen ist Dr. Schweizer im Herbst 2005 aus der Spitalleitung zurückgetreten. Der Schritt erfolgte noch vor der Verselbständigung der Spitäler und ebenso vor dem Amtsantritt des Spitalrates und lange vor der Berufung der heutigen Spitaldirektorin (CEO). Der Spitalrat hat in der Folge eine neue departementale Führungsstruktur geschaffen, mit der auch eine angemessene organisatorische Einbindung der Abteilung Chirurgie und ihres Chefarztes erreicht werden sollte. Im Rahmen der neuen Strukturen ist es aber offensichtlich nicht gelungen, ein hinlänglich stabiles Klima des gegenseitigen Vertrauens aufzubauen. Dr. Schweizer konnte sich offensichtlich nicht damit abfinden, dass er in der neuen departementalen Struktur einer Spitalleitung unterstellt war.

Frage 4: Ist der Regierungsrat bereit, die Konsequenzen zu ziehen und einen personellen Wechsel bei der Spitalleitung bzw. beim Spitalrat vorzunehmen?

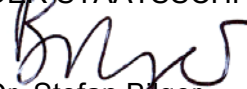
Die Wahl und Entlassung des Spitalrates durch den Regierungsrat hat gemäss Art. 12 des Spitalgesetzes aufgrund eines Antrages der Gesundheitskommission des Kantonsrates zu erfolgen. Diese Form der parlamentarischen Mitsprache wurde vom Kantonsrat in Abweichung von der Vorlage des Regierungsrates, die eine alleinige Zuständigkeit der Exekutive vorgesehen hatte, ins Gesetz aufgenommen. Die Wahl der heutigen Mitglieder ist im Sinne des Gesetzes auf der Basis einer umfassenden Evaluation durch die Gesundheitskommission unter Beizug eines externen Beratungsunternehmens erfolgt. Die laufende Amtszeit dauert bis Ende 2009. Der Regierungsrat sieht zum jetzigen Zeitpunkt keine Veranlassung, die geltende gesetzliche Regelung sowie die Zusammensetzung des Spitalrats in Frage zu stellen.

Bei Personalentscheiden auf der Stufe Spitalleitung, die nach Gesetz in der alleinigen Zuständigkeit des Spitalrates liegen, ist eine Intervention des Regierungsrates erst recht nicht angezeigt. Mit Blick auf die unternehmerischen Herausforderungen, denen sich die Spitäler Schaffhausen in den kommenden Jahren stellen müssen, ist sodann ein planbares und verlässliches Zusammenwirken von Spitalrat und Spitalleitung bei der strategischen und operativen Betriebsführung unerlässlich. Punktuelle Interventionen politischer Instanzen würden den Aufbau einer nachhaltigen Führungsorganisation in der aktuellen heiklen Entwicklungsphase in einer unverantwortlichen Art und Weise stören. Der Regierungsrat hat sich intensiv mit dem vorliegenden Fall auseinander gesetzt und ist zum Schluss gekommen, dass eine Intervention nicht notwendig ist.

Dem Regierungsrat ist das gute Funktionieren der Spitäler und damit eine optimale Gesundheitsversorgung der Schaffhausener Bevölkerung ein grosses Anliegen. Auch nach der Verselbständigung wird er sich weiterhin dafür einsetzen, dass dies gewährleistet ist.

Schaffhausen, 14. Oktober 2008

DER STAATSSCHREIBER:


Dr. Stefan Bilger